

GEMEINDE BÖSINGEN

Laupenstrasse 2
Postfach 80
3178 Böisingen

Tel. 031 747 21 21
Fax 031 747 21 20
gemeinde@boesingen.ch
www.boesingen.ch

Einladung zur Gemeindeversammlung 02/2012 der Gemeinde Böisingen

Datum: Mittwoch, 12.12.2012

Zeit: 20.00 Uhr

Ort: Saal des Gasthofes zu den 3 Eidgenossen

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 01/2012 vom 26.04.2012
2. Bachtelastrasse
 - 2.1 Sanierung Etappe A (Ausfahrt Kantonalstrasse) / Projektkredit
 - 2.2 Sanierung Etappe C (Teilstück vor Pflegezentrum) / Projektkredit
3. Ersatz der Beleuchtungen auf verschiedenen Strassen und Wegen der Gemeinde Böisingen / Rahmenkredit
4. Werkdienst / Anschaffung eines Hofladers und Ersatz des Pick-up / Projektkredit
5. Reglement zur Abwasserentsorgung / Anpassung Artikel 31
6. Reglement zur Trinkwasserversorgung / Anpassung Anhang 2
7. Voranschlag 2013
8. Verschiedenes

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Informationen über die Geschäfte der Gemeindeversammlung	1 - 13
Voranschlag 2013 / Übersicht	14
Voranschlag 2013 / Detail	15 - 23
Investitionsvoranschlag 2013 / Übersicht	24
Investitionsvoranschlag 2013 / Detail	25 - 27
Bericht der Finanzkommission	28

Informationen über die Geschäfte der Gemeindeversammlung

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung 01/2012 vom 26.04.2012**

Das Protokoll wird nicht verlesen.

Es kann jederzeit auf der Homepage der Gemeinde oder ab sofort auf der Gemeindeverwaltung Bösinggen eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Das Protokoll ist zu genehmigen.

2. **Bachtelastrasse**

Einleitung

Im Zusammenhang mit dem Bau des Pflegezentrums will der Gemeinderat die Bachtelastrasse sanieren. Die Sanierung erfolgt in drei Etappen:

Etappe A

Ab und mit der Einfahrt der Bachtelastrasse in die Kantonalstrasse bis auf die Höhe der ersten Liegenschaft (Parzelle 652).

Etappe B

Von Parzelle 652 bis und mit zur Parzelle auf der das neue Mehrfamilienhaus entstanden ist (ehemaliges Werkhofareal). In diesem Bereich erstellte der Kanton im laufenden Jahr eine neue Entwässerungsleitung. Deshalb wurde die Realisierung dieser Etappe der Strassensanierung auch vorgezogen. Die Arbeiten sind bis auf den Einbau des Feinbelages abgeschlossen.

Etappe C

Bei dieser Etappe handelt es sich um den restlichen Teil der Bachtelastrasse im Bereich des neuen Pflegezentrums bis zum Bauernhaus Zollet.

Die Gemeindeversammlung vom 28.06.2012 bewilligte einen Projektkredit von Fr. 380'000.00 für die Sanierung von Etappe B und einen Planungskredit von Fr. 35'000.00 für die Etappen A und C.

Die Planungsarbeiten für die Etappen A und C sind abgeschlossen und der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung die Projektkredite für die beiden Etappen zur Beschlussfassung vor. Beide Teilstücke sollen bis zum Bezug des Pflegezentrums realisiert sein.

2.1 Bachtelastrasse, Sanierung Etappe A (Ausfahrt Kantonalstrasse) / Projektkredit

Situation

Die jetzige Ausfahrt ist so gebaut, dass es nicht möglich ist, problemlos und sicher mit einem Fahrzeug von der Bachtelastrasse in Richtung Dorf abzubiegen oder umgekehrt. Deshalb wird die Einfahrt gemäss beiliegendem Plan (Seite 3) neu gestaltet. Sie entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften und den technischen Standards für Strassenbauten.

Für den Neubau der Einfahrt werden rund 780m² Land benötigt, welches die Gemeinde von Franz Marchon erwerben kann. Mit der Neugestaltung der Ausfahrt wird auch die ortsplanerische Voraussetzung geschaffen, damit die bestehende Baulücke zwischen der Mischzone entlang der Freiburgstrasse (Garage) und der Wohnzone an der Bachtelastrasse sinnvoll durch die Einzonung einer Bautiefe geschlossen werden kann.

Kosten

- Baumeisterarbeiten	Fr.	216'000.00
- Beleuchtung (Lampentyp wie Etappe B)	Fr.	6'000.00
- Landerwerb	Fr.	78'000.00
- Planung, Bauleitung, Geometer	Fr.	46'000.00
- Bewilligungsverfahren	Fr.	6'000.00
- Reserve, Unvorhergesehenes ca. 10%	Fr.	<u>38'000.00</u>
Totalkosten Etappe A	Fr.	390'000.00

Antrag des Gemeinderates:

Der Sanierung und Neugestaltung der Ausfahrt Bachtelastrasse (Etappe A) ist zuzustimmen.

Bewilligung eines Bruttokredits		Fr.	390'000.00
<i>inkl. MwSt:</i>			
<u>Folgekosten des Kredits</u>			
- 3 % Zins p/Jahr	von	Fr. 390'000.00	Fr. 11'700.00
- 4 % Amortisation p/Jahr	von	Fr. 390'000.00	Fr. 15'600.00
Die finanziellen Auswirkungen dieses Projekts werden im Finanzplan der Gemeinde berücksichtigt.			

2.2 Bachtelastrasse, Sanierung Etappe C (Teilstück vor Pflegezentrum) / Projektkredit

Situation

Mit dem Bau des Pflegezentrums ist auch der Bereich zwischen dem Vorplatz des Pflegeheims, der Zufahrt zum Pflegezentrum und der Bachtelastrasse neu zu gestalten. Diese Verkehrsraumgestaltung fliesst in die Sanierung von Etappe C der Bachtelastrasse ein. Vor dem Pflegeheim soll dabei ein offener Platz entstehen, der den Bedürfnissen aller Verkehrsteilnehmenden (Fussgängern, PW und Lieferwagen) entspricht. Entlang der Bachtelastrasse entstehen direkt zugängliche Besucherparkplätze, vor dem Pflegeheim und dem restaurierten Spycher wird ein Platz zum Verweilen einladen (Siehe Plan Seite 5). Die Bachtelastrasse wird entlang des Pflegeheims genau so gestaltet wie der Dorfplatz (Belag, Pflasterung, Beleuchtung). So wird dieser Bereich des Pflegezentrums bewusst als erweiterter Teil des Dorfplatzes angesehen.

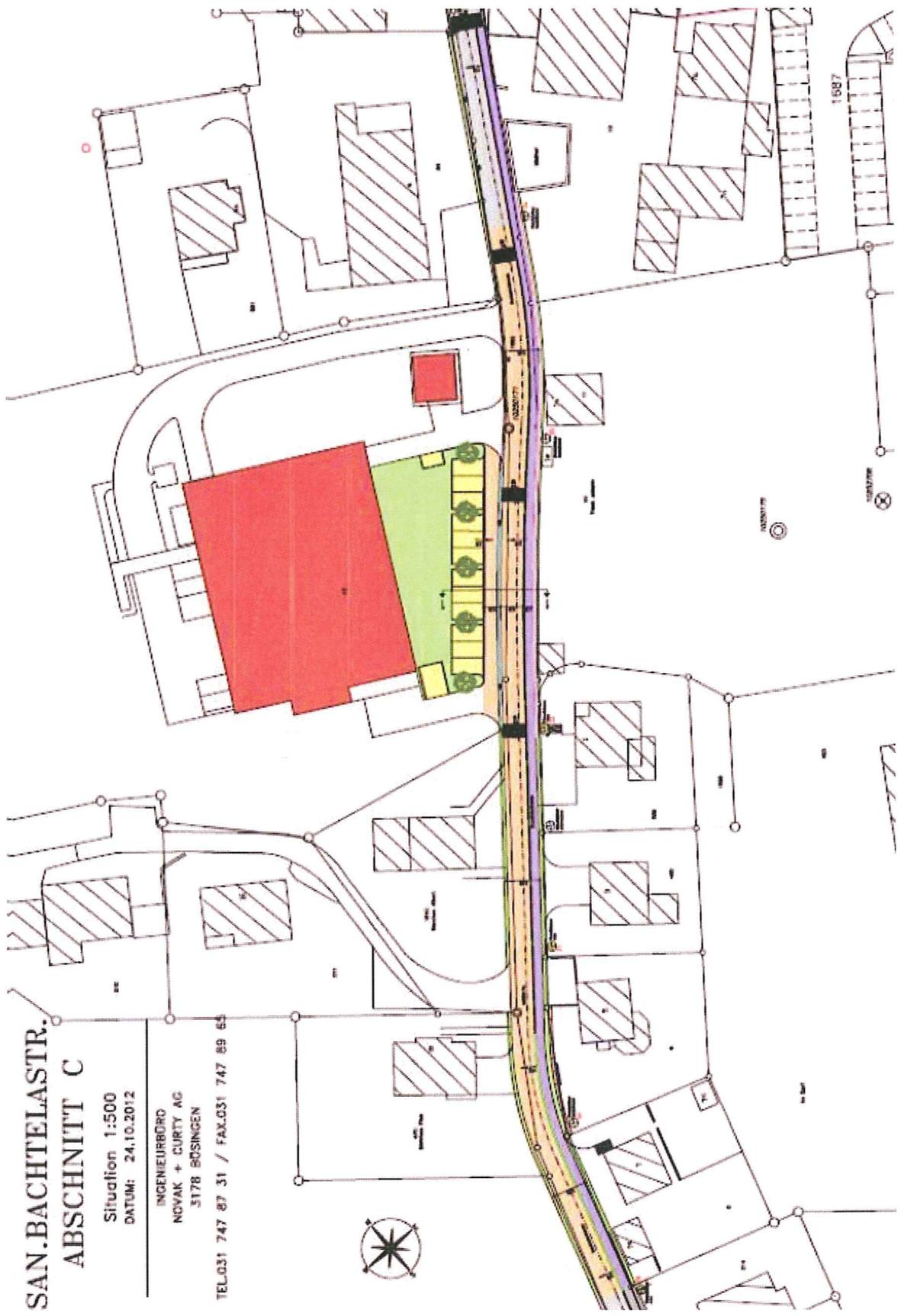
Kosten

- Baumeisterarbeiten	Fr.	265'000.00
- Beleuchtung (Lampentyp wie Etappe B)	Fr.	12'000.00
- Landerwerb	Fr.	9'000.00
- Planung, Bauleitung, Geometer	Fr.	44'000.00
- Reserve, Unvorhergesehenes ca 10%	Fr.	<u>35'000.00</u>
Totalkosten Etappe A	Fr.	365'000.00

Antrag des Gemeinderates:

Der Sanierung und Neugestaltung der Bachtelastrasse (Etappe C) ist zuzustimmen.

Bewilligung eines Bruttokredits	Fr.	365'000.00
<i>inkl. MwSt:</i>		
<u>Folgekosten des Kredits</u>		
- 3 % Zins p/Jahr	von Fr. 365'000.00	Fr. 10'950.00
- 4 % Amortisation p/Jahr	von Fr. 365'000.00	Fr. 14'600.00
Die finanziellen Auswirkungen dieses Projekts werden im Finanzplan der Gemeinde berücksichtigt.		



**SAN.BACHELSTR.
ABSCHNITT C**

Situation 1:500
DATUM: 24.10.2012

INGENIEURBÜRO
NOVAK + CURTY AG
3178 BÖSINGEN
TEL.031 747 87 31 / FAX.031 747 89 65

3. Ersatz der Beleuchtungen auf verschiedenen Strassen und Wegen der Gemeinde Böisingen / Rahmenkredit

Situation

Auf öffentlichen Strassen und Wegen der Gemeinde Böisingen stehen rund 260 Strassenlampen verschiedenster Modelle und Anbieter. Der Unterhalt, Ersatz und Betrieb all dieser Lampen ist Sache der Gemeinde. Im Einsatz stehen Quecksilberdampflampen (weisses Licht), Natriumdampflampen (oranges Licht) und neu an der Freiburg- und Bachtelastrasse moderne LED-Lampen.

Im Juni 2015 tritt in der Schweiz ein Verkaufsverbot für Quecksilberdampflampen in Kraft. Für die Gemeinde heisst dies, bis dahin die noch rund 160 im Einsatz stehenden Lampen dieses Typs zu ersetzen.

Absicht des Gemeinderates

Bis im Jahr 2015 will der Gemeinderat sämtliche Quecksilberdampflampen auf öffentlichen Strassen und Wegen durch LED-Lampen ersetzen.

Neu werden dabei nur noch drei verschiedene Lampentypen desselben Herstellers eingesetzt. Es handelt sich um jenes Modell, welches diesen Herbst an der Freiburg- und der Bachtelastrasse installiert wurde. Für die Fusswege wird ein analoger, kleinerer Lampentyp verwendet.

Neben der gesetzlichen Pflicht zum Ersatz der Quecksilberdampflampen wird mit dem Einsatz von LED-Lampen die Lichtqualität massiv verbessert und der Stromverbrauch pro Lampe wird erheblich reduziert. Mit der längeren Lebensdauer der LED-Lampen verbessert sich die Wirtschaftlichkeit zusätzlich durch den geringeren Unterhalt.

Die Arbeiten für den Ersatz der Lampen werden in den nächsten zwei bis drei Jahren schrittweise ausgeführt. Voraussichtlich werden immer ganze Strassenzüge und Weiler ersetzt.

Kosten

Kostenberechnung für den Ersatz von 160 Lampen Fr. 195'000.00

Antrag des Gemeinderates:

Dem Ersatz der Quecksilberdampflampen durch LED-Lampen bis 2015 ist zuzustimmen. Der dazu benötigte Rahmenkredit ist zu bewilligen.

Bewilligung eines Bruttokredits		Fr.	195'000.00
<i>inkl. MwSt:</i>			
<u>Folgekosten des Kredits</u>			
- 3 % Zins p/Jahr	von	Fr. 195'000.00	Fr. 5'850.00
- 4 % Amortisation p/Jahr	von	Fr. 195'000.00	Fr. 7'800.00
Die finanziellen Auswirkungen dieses Projekts werden im Finanzplan der Gemeinde berücksichtigt.			

4. Werkdienst / Anschaffung eines Hofladers und Ersatz des Pick-up / Projektkredit

Situation

Im Maschinenpark des Werkhofes stehen zwei Anschaffungen an, welche für die Ausführung der vielseitigen Einsätze des Werkdienstes benötigt werden.

Anschaffung eines Hofladers

Im Werkhof werden heute fast alle Materialien auf Paletten angeliefert, gelagert und bewegt. Dazu werden ein Stapler und oft ein Hoflader eingesetzt. Auch zum Beladen der Fahrzeuge mit Losematerial wie Splitter, Sand, Erde oder Kies werden diese Geräte eingesetzt.

Da der Werkhof weder einen eigenen Stapler noch einen Hoflader besitzt, muss für jeden Einsatz ein Gerät eingemietet werden. Meist von umliegenden Landwirten. Dies bedingt jeweils eine längerfristige Planung des Einsatzes oder bei kurzfristigen Verwendungen eine aufwändige Suche nach sofort verfügbaren Geräten.

Aufmerksam geworden auf diese Praxis teilte das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt mit, dass die Verwendung landwirtschaftlicher Fahrzeuge zum Ausführen von Arbeiten zu Gunsten der Gemeinden nicht erlaubt ist. Landwirtschaftliche Fahrzeuge mit grünen Kontrollschildern dürfen nur Fahrten im Zusammenhang mit der eigenen landwirtschaftlichen Tätigkeit ausführen.

In vielen umliegenden Werkdiensten stehen für Lager- und Beladearbeiten bereits Hoflader im Einsatz. Auch auf vielen Bauernhöfen ist der Einsatz dieser wendigen Maschinen nicht mehr wegzudenken.

Aus den genannten Gründen will der Gemeinderat für den Werkhof der Gemeinde Bösingen einen Hoflader anschaffen. Dieser soll so ausgerüstet werden, dass er die Materialien des Werkhofes bewegen und im Winter bei Bedarf auch zum Räumen von Schnee, beispielsweise auf Kreuzungen und Plätzen, eingesetzt werden kann.

Kosten

- Neugerät mit Kabine, Staplergabel und Schaufel Fr. 55'000.00

Antrag des Gemeinderates:

Der Anschaffung eines Hofladers für den Werkdienst ist zuzustimmen.

Bewilligung eines Bruttokredits		Fr.	55'000.00
<i>inkl. MwSt:</i>			
<u>Folgekosten des Kredits</u>			
- 3 % Zins p/Jahr	von	Fr. 55'000.00	Fr. 1'650.00
- 15 % Amortisation p/Jahr	von	Fr. 55'000.00	Fr. 8'250.00
- Versicherung und Steuern p/Jahr			Fr. 650.00
Die finanziellen Auswirkungen dieses Projekts werden im Finanzplan der Gemeinde berücksichtigt.			

Ersatz des Pick-up

Das bisherige Fahrzeug, ein Toyota HiLux, ist 15 Jahre alt und hat rund 145'000 Kilometer auf dem Buckel. Eine Prüfung durch das Strassenverkehrsamt steht an und damit verbunden grössere Investitionen. Der allgemeine Zustand des Fahrzeuges ist noch akzeptabel, die Fahrerkabine hat aber stark unter den unzähligen Einsätzen bei Wind und Wetter gelitten. Auch entspricht das Fahrzeug nicht mehr den heutigen Sicherheitsstandards, welche bei professionellen Einsätzen absolute Priorität bedingen.

Aus den genannten Gründen will der Gemeinderat das Fahrzeug durch einen neuen Pick-up ersetzen. Die Markenwahl wird dabei durch den Gemeinderat in einem Evaluationsverfahren erfolgen.

Kosten

- Neufahrzeug mit einfacher Kabine und Ladebrücke Fr. 35'000.00

Antrag des Gemeinderates:

Dem Ersatz des Pick-up Fahrzeuges für den Werkdienst ist zuzustimmen.

Bewilligung eines Bruttokredits		Fr.	35'000.00
<i>inkl. MwSt:</i>			
<u>Folgekosten des Kredits</u>			
- 3 % Zins p/Jahr	von Fr.	35'000.00	Fr. 1'050.00
- 15 % Amortisation p/Jahr	von Fr.	35'000.00	Fr. 5'250.00
Die finanziellen Auswirkungen dieses Projekts werden im Finanzplan der Gemeinde berücksichtigt.			

Bei beiden Anschaffungen wird der Gemeinderat prüfen, ob allenfalls ein Vorführgerät oder ein gutes Occasionsfahrzeug angeschafft werden kann. Ist dies möglich und sinnvoll, reduzieren sich die Kosten entsprechend.

5. Reglement zur Abwasserentsorgung / Anpassung Artikel 31**Situation**

Das aktuelle Reglement zur Abwasserentsorgung wurde durch die Gemeindeversammlung vom 15.12.2011 beschlossen und am 06.02.2012 von der Baudirektion genehmigt.

In Artikel 31 Abs. 6 des Reglements wird festgelegt, wann für Parzellen mit bestehenden Gebäuden die Anschluss- und Erschliessungsgebühren neu berechnet werden:

Alle Parzellen mit bestehenden Gebäuden werden bei der Erteilung einer ordentlichen Baubewilligung gem. ARzRPBG neu berechnet und die bisher für diese Parzelle bezahlten Anschluss- und Erschliessungsgebühren zinslos in Abzug gebracht.

Die Praxis hat nun gezeigt, dass gewisse Bauten von dieser Regelung ausgenommen werden sollten. Es handelt sich um Bauten, die eine ordentliche Baubewilligung benötigen aber keine Mehrbelastung des Abwasseranfalls nach sich ziehen.

Antrag des Gemeinderates:

Aus genannten Gründen beantragt der Gemeinderat folgende Anpassung und Neuformulierung von Artikel 31 Abs. 6 des Reglements:

Alle Parzellen mit bestehenden Gebäuden werden bei der Erteilung einer ordentlichen Baubewilligung gem. ARzRPBG neu berechnet und die bisher für diese Parzelle bezahlten Anschluss- und Erschliessungsgebühren zinslos in Abzug gebracht. Ausgenommen sind ordentliche Baugesuche, die zu keiner Erweiterung der überbauten Parzellenfläche und/oder des Gebäudevolumens und/oder der Geschossfläche zu Wohn- Freizeit- oder Arbeits- und Lagerzwecken führen. Insbesondere für Solaranlagen, Heizanlagen in bestehenden Gebäuden, Abbrucharbeiten, Neubau von Leitungen, Garten- und Stützmauern sowie Einfahrten.

Die beantragte Anpassung wurde im Rahmen einer Vorprüfung von den kantonalen Behörden positiv beurteilt.

6. Reglement zur Trinkwasserversorgung / Anpassung Anhang 2

Situation

Anhang 2 zum aktuellen Reglement zur Trinkwasserversorgung wurde durch die Gemeindeversammlung vom 15.12.2011 beschlossen und am 09.01.2012 von der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft genehmigt.

In Punkt 1.5 des Anhangs zum Reglement wird festgelegt, wann für Parzellen mit bestehenden Gebäuden die Anschluss- und Wasserbeschaffungsgebühren neu berechnet werden:

Alle Parzellen mit bestehenden Gebäuden werden bei der Erteilung einer ordentlichen Baubewilligung gem. ARzRPBG neu berechnet und die bisher bezahlten Anschluss- und Wasserbeschaffungsgebühren zinslos in Abzug gebracht.

Die Praxis hat nun gezeigt, dass gewisse Bauten von dieser Regelung ausgenommen werden sollten. Es handelt sich um Bauten die eine ordentliche Baubewilligung benötigen aber keinen Mehrbedarf an Trinkwasser nach sich ziehen.

Antrag des Gemeinderates:

Aus genannten Gründen beantragt der Gemeinderat in Absprache mit der Wasserversorgung Bösingen AG folgende Anpassung und Neuformulierung von Punkt 1.5 von Anhang 2 zum Reglement:

Alle Parzellen mit bestehenden Gebäuden werden bei der Erteilung einer ordentlichen Baubewilligung gem. ARzRPBG neu berechnet und die bisher für diese Parzelle bezahlten Anschluss- und Wasserbeschaffungsgebühren zinslos in Abzug gebracht. Ausgenommen sind ordentliche Baugesuche, die zu keiner Erweiterung der überbauten Parzellenfläche und/oder des Gebäudevolumens und/oder der Geschossfläche zu Wohn- Freizeit- oder Arbeits- und Lagerzwecken führen. Insbesondere für Solaranlagen, Heizanlagen in bestehenden Gebäuden, Abbrucharbeiten, Neubau von Leitungen, Garten- und Stützmauern sowie Einfahrten.

Die beantragte Anpassung wurde im Rahmen einer Vorprüfung von den kantonalen Behörden positiv beurteilt.

7. Voranschlag 2013

Situation

Grundlage zu diesem Traktandum bildet der beiliegende Voranschlag 2013.

Zusammenfassend präsentiert sich der Voranschlag der laufenden Rechnung 2013 folgendermassen:

Aufwand:	Fr. 10'803'567.00
Ertrag:	Fr. 10'480'956.00
Aufwandüberschuss:	Fr. 322'611.00

Der Steuerfuss bleibt für das Jahr 2013 unverändert. Ebenfalls werden die ARA Benutzergebühren, die Gebühren für die Kehrrichtmarken und die Kehrricht-Grundgebühren gleich behalten.

Investitionsvoranschlag:

Der Investitionsvoranschlag unterliegt nicht der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Er ist eine Absichtserklärung. Alle darin aufgeführten Ausgaben sind, soweit dies nicht bereits geschehen ist, zu gegebener Zeit der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Analyse und Kommentar des Gemeinderates zum Voranschlag 2013 und zur finanziellen Situation der Gemeinde Bösinggen

Die Erarbeitung des Voranschlages für das Jahr 2013 bereitete dem Gemeinderat grosses Kopfzerbrechen. Zu Beginn der Budgetsitzung zeigte der Zusammenschluss der Budgetentwürfe aller Ressortchefs ein Defizit von Fr. 862'403.00, respektive 8.65% des gesamten Ertrages. Die gesetzliche Defizitlimite für ein Gemeindebudget beträgt 5%, was für Bösinggen ein maximales Defizit von Fr. 507'717.00 erlauben würde.

In der Beratung des Voranschlages wurden vom Gemeinderat vertretbare Kürzungen von Fr. 127'170.00 beschlossen.

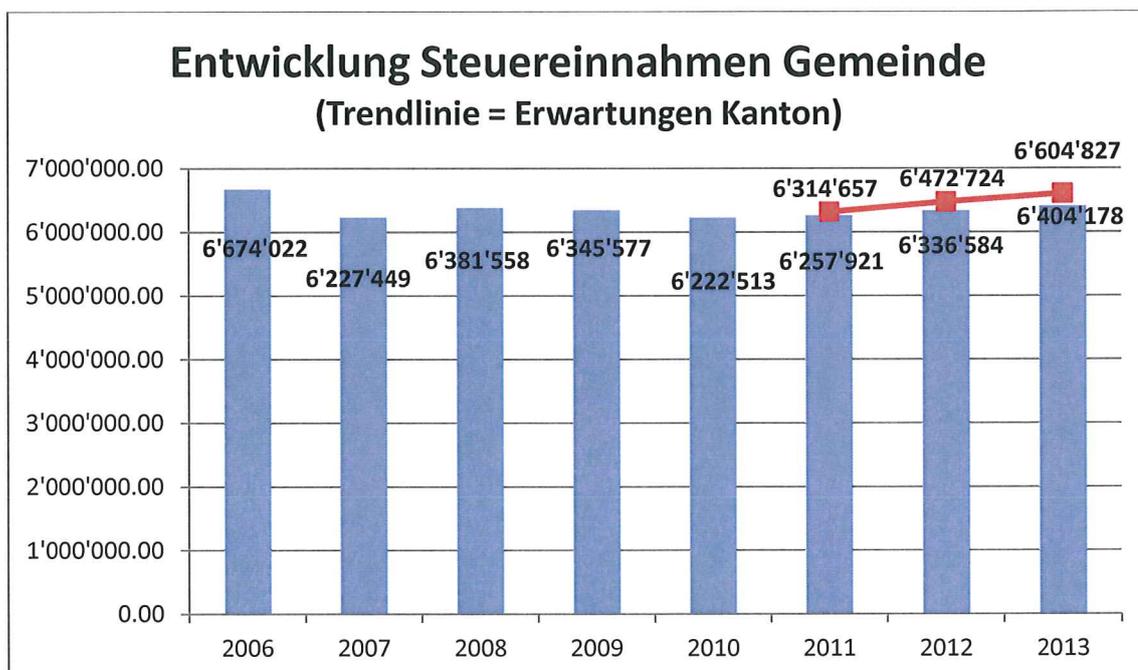
Damit das maximale Budgetdefizit erreicht werden konnte, musste der Gemeinderat aber zwei weitere Massnahmen beschliessen:

- Die Steuererträge wurden im Voranschlag um Fr. 199'000.00 erhöht. Damit entsprechen sie den vom Staat für Bösinggen theoretisch errechneten Steuereinnahmen von Fr. 6.604 Mio. Der Gemeinderat geht aber auf Grund der im Jahr 2010 effektiv und abschliessend in Rechnung gestellten Gemeindesteuern davon aus, dass die vom Staat berechneten Erträge zu optimistisch sind.
- Als weitere Korrektur wurden im Voranschlag 2013 die geplanten Abschreibungen von Fr. 566'550.00 auf den vom Amt der Gemeinden vorgeschriebenen, obligatorischen Mindestbetrag von Fr. 343'978.00 gesenkt.

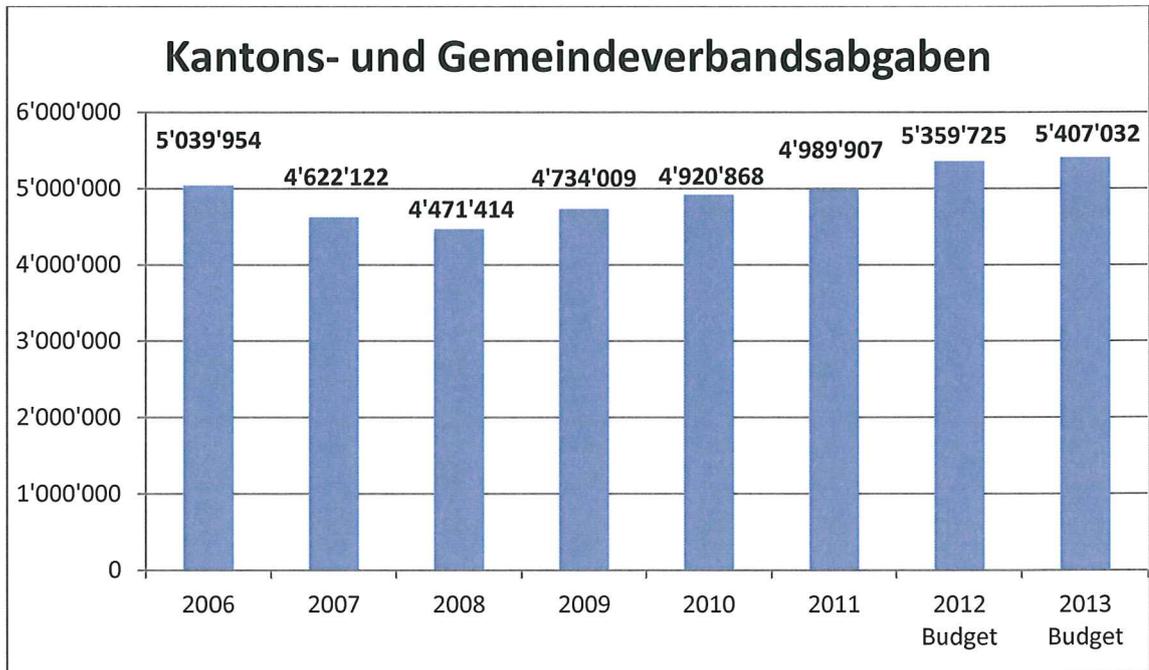
Mit diesen Beschlüssen wurde erreicht, einen Voranschlag für 2013 zu erhalten, der mit einem Fehlbetrag von Fr. 322'611.00 unter der gesetzlichen Defizitgrenze liegt. Die aufgezeigten Budgetkorrekturen sind für ein Jahr durchaus möglich. Bereits im nächsten Voranschlag ist dies aber nicht mehr zu vertreten. Die nachfolgenden Tabellen zeigen einige Gründe für die zunehmenden Finanzprobleme der Gemeinde auf:

Die für die Gemeinde wichtigsten Steuereinnahmen entwickelten sich wie in nachfolgender Tabelle negativ. Im Jahr 2007 erfolgte die Steuersenkung infolge der Spitalfinanzierung durch den Kanton. Die Entwicklung der Steuererträge für die Jahre 2011 – 2013 entsprechenden den Erwartungen der Gemeinde und sind rund 50% tiefer gegenüber dem Kanton.

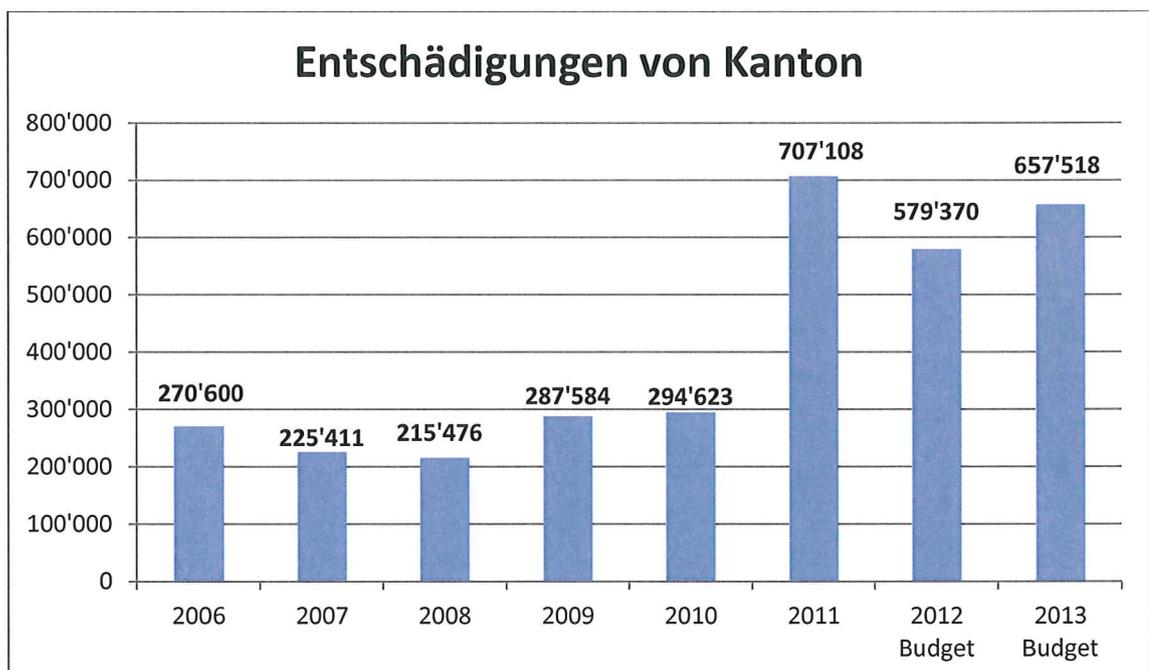
Jahr	Einkommen nat. Personen	Vermögen nat. Personen	Gewinn Jur. Personen	Kapital jur. Personen	Total Veränderung
2006	5'818'927.15	488'779.40	282'235.65	84'080.25	
2007	5'343'842.15	450'172.40	343'040.40	80'394.00	-446'573.50
2008	5'501'686.90	462'433.05	336'483.45	80'954.20	154'108.65
2009	5'418'876.80	446'261.40	402'849.05	77'589.70	-35'980.65
2010	5'359'308.10	469'608.60	310'232.25	83'363.80	-123'064.20
2011	5'412'901.20	450'354.65	314'885.75	79'779.15	35'408.00
2012	5'483'268.90	453'507.15	318'034.60	81'773.65	78'663.55
2013	5'538'101.60	456'681.70	325'985.45	83'409.10	67'593.55



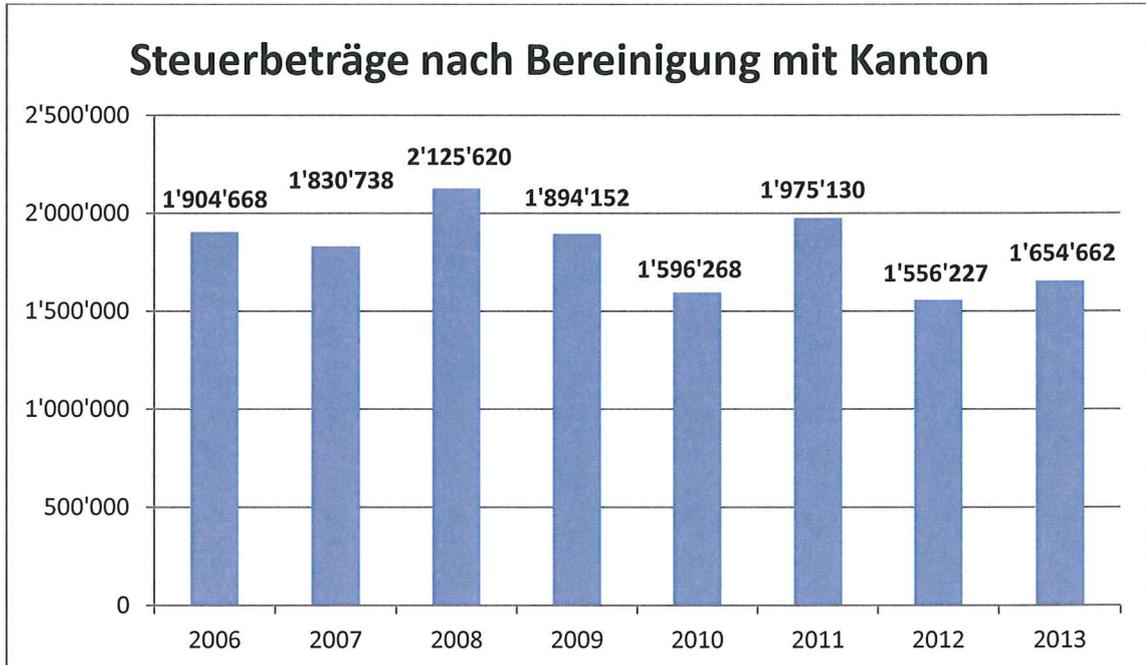
Die jährlichen Abgaben an den Kanton wie an die Gemeindeverbände erhöhen sich von Jahr zu Jahr. Eine Ausnahme ist die Kostensenkung im Jahr 2007. Die steigenden Ausgaben werden nur teilweise durch den Bedarfs- und Ressourcenausgleich ab 2011 aufgefangen.



Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Entschädigungen durch den Kanton. Seit 2009 wird ein Betrag von rund ca. Fr. 100'000.00 für die Einführung des 2. Kindergartenjahres erstattet, dieser entfällt jedoch ab 2015. Die Mehreinnahmen seit 2011 ergeben sich durch den erhaltenen Ressourcen- und Bedarfsausgleich. Damit einhergehend musste die Gemeinde aber die Finanzierung anderer Aufgaben übernehmen.



Die Tabelle zeigt die Entwicklung der noch zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen nach Abgaben und Entschädigungen an und von Kanton.



Durch den Wegfall der Beiträge für die Einführung des zweiten Kindergartenjahres von ca. Fr. 100'000.00 ab 2015 und dem zusätzlichen Gemeindeanteil für die Finanzierung der Pflegeheime der Stiftung St. Wolfgang von rund Fr. 120'000.00 ab 2014 reduziert sich der verfügbare Netto-Steuerbetrag (Abgaben und Zuschüsse an und von Kanton und Verbänden abgerechnet) um weitere Fr. 220'000.00. Dadurch verringert sich für die Gemeinde der noch verfügbare Betrag im Vergleich zu den Spitzenjahren um rund 35%. Im Gegenzug steigen die laufenden Ausgaben der Gemeinde kontinuierlich an.

Die aufgeführten Fakten und Gründe zwingen den Gemeinderat zur Prüfung einer Steuererhöhung ab dem Jahr 2014. Im Verlaufe des Jahres 2013 wird der Gemeinderat die finanzielle Lage und Zukunft der Gemeinde sehr genau analysieren. Über die daraus resultierenden Erkenntnisse und Anträge wird er ausführlich informieren.

Antrag des Gemeinderates:

Dem Voranschlag 2013 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 322'611.00 ist zuzustimmen.